

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum der Stadt Köln  
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	05.09.2022
Rat	08.09.2022

### Beschluss:

1. Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum der Stadt Köln mit einer Bilanzsumme von 417.665.393,73 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 2.510.672,90 Euro fest.
2. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass der Jahresfehlbetrag 2021 von 2.510.672,90 Euro auf das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen wird.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

Der vom Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2021 benannte Prüfer für den Jahresabschluss 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum der Stadt Köln hat den Abschluss geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (s. Anlage).

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum der Stadt Köln hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Verlust von 2.511 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.643 Tsd. Euro) abgeschlossen. Den Aufwendungen von 15.468 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.051 Tsd. Euro) standen dabei Erträge von 12.957 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.408 Tsd. Euro) gegenüber. Da der Verlust 2021 des Veranstaltungszentrums nicht aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ist dieser erneut auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der Verlustvorträge aus Vorjahren von 15.075 Tsd. Euro ergibt sich damit zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ein kumulierter Gesamtverlust von 17.586 Tsd. Euro.

Grundsätzlich ist der Vortrag eines Verlustes auf neue Rechnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) zulässig. Jedoch bestimmt § 10 Abs. 6 Satz 3 der EigVO, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden soll, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen. Hinsichtlich der Notwendigkeit des Ausgleichs von Altverlusten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird verwiesen auf die separate Vorlage Nr. 2466/2022, die in gleicher Sitzung behandelt wird.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 – bei Verrechnung der Verlustvorträge aus Vorjahren, jedoch ohne Berücksichtigung des noch nicht festgestellten Jahresergebnisses 2021 – 169.823 Tsd. Euro, wobei 21.000 Tsd. Euro auf das Stammkapital, 163.899 Euro auf die Kapitalrücklage und -15.075 Tsd. Euro auf die aus den Vorjahren aufgelaufenen Verlustvorträge des Veranstaltungszentrums entfallen.

Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung - mit Ausnahme der Verpachtung der Erbbaurechtsgrundstücke und der für den Betrieb der Kölner Philharmonie, des Gürzenichs, der Flora und der Rheinterassen sowie des Tanzbrunnens erforderlichen Immobilien an die jeweiligen Betreiber - keine weiteren eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten entfaltet, wird deren finanzielle und wirtschaftliche Situation in der Hauptsache durch die Abschreibungen (3.686 Tsd. Euro) und die Zinsaufwendungen (2.919 Tsd. Euro) für die in den Betriebsteilen getätigten Investitionen sowie durch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2.224 Tsd. Euro) bestimmt.

Die Verlustübernahme der KölnMusik GmbH von 6.634 Tsd. Euro führt beim Veranstaltungszentrum zu einer entsprechenden Abwertung der Finanzanlage. Dieser steht der aus dem städtischen Haushalt bereitgestellte Betriebskostenzuschuss an die KölnMusik GmbH in Höhe von 5.697 Tsd. Euro gegenüber.

Nach dem durch die Erträge aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH im Jahre 2002 durchgeführten US-Lease-Transaktion letztmalig erzielten positiven Jahresergebnis hat das Veranstaltungs-

zentrum trotz eines Zuschusses aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 2,3 Mio. Euro mangels weiterer nachhaltiger Erträge auch in 2021 wiederum einen Verlust erwirtschaftet.

Da – wie oben ausgeführt - auch der Jahresfehlbetrag 2021 wieder gegen das Eigenkapital verrechnet werden soll, führt dies für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum der Stadt Köln zu einer weiteren Verschlechterung der Liquiditäts- und Finanzlage, die auch nicht durch die für die kommenden Jahre vorgesehenen Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt kompensiert werden kann. Noch ist das Eigenkapital (inkl. Verlust 2021) mit rd. 167,3 Mio. Euro, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 40,1%, jedoch als auskömmlich zu bezeichnen.

Das Risikomanagement der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als reine „Besitzgesellschaft“ stützt sich im Wesentlichen auf die Risikofrüherkennungssysteme der einzelnen Betriebsgesellschaften, da hier die eigentlichen Unternehmensrisiken der Einrichtung zu sehen sind. Die turnusmäßige Berichterstattung über bestehende Risiken erfolgt mit Mitteilung in gleicher Sitzung des Betriebsausschusses am 05.09.2022.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2021 ergeben sich aus der beigefügten Anlage, insbesondere aus dem unter II aufgeführten Lagebericht der Betriebsleitung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten den vollständigen Bericht des Jahresabschlussprüfers mit gesonderter Post.

Anlage: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021